

|  |            |                      |      |
|--|------------|----------------------|------|
| Ordnung Musikeignungsprüfung<br>Anlage 1 | 31.01.2007 | <b>8.01.00 Nr. 7</b> | S. 1 |
|--|------------|----------------------|------|

## **Anlage 1**

zu § 2 Abs. 2 der Musikeignungsprüfungsordnung

### **I. Teilgebiete und Dauer der Musikeignungsprüfung**

Die Prüfung besteht aus:

#### 1. Musiktheorie

- a) Allgemeine Musiklehre (Klausur, 90 Min.)
- b) Musikhören (Hörtest, 45 Min.)

#### 2. Musikpraxis

##### A Hauptfach

Hauptfach Instrument (Vortrag, max. 10 Min.)  
oder

Hauptfach Gesang (Vortrag, max. 10 Min.)

##### B Nebenfach

Stimmeignungsprüfung bei Hauptfach Instrument (Vortrag, max. 5 Min.)  
oder

Instrumentalspielprüfung (Harmonieinstrument) bei Hauptfach Gesang (Vortrag, max. 5 Min.)

#### 3. Fachgespräch (max. 10 Min.)

### **II. Inhalte und Leistungsanforderungen**

Die Leistungsanforderungen sind nach den Erfordernissen der einzelnen Studiengänge differenziert (Näheres regelt das Merkblatt).

#### **1. Musiktheorie**

- a) Allgemeine Musiklehre (Klausur)  
Basiskonntnisse: Notenlehre, Rhythmus, Intervalle, Skalen, Akkorde, Kadenzten und Funktionen.
- b) Musikhören (Hörtest)  
Basiskonntnisse: Stufen der Dur- und Molltonleitern, Intervalle, kurze tonale Tonfolgen, einfache Melodien und Rhythmen, Akkorde.

#### **2. Musikpraxis**

Zur Prüfung im Hauptfach zugelassen sind Gesang und alle im derzeitigen Musikleben üblichen Instrumente, deren Unterricht angeboten werden kann

##### a) Hauptfach Instrument (Vortrag)

Bewerber spielen auf dem Instrument vor, das sie im Studium als Hauptinstrument belegen. Vorzutragen sind zwei Stücke eigener Wahl, welche die musikalische Vielseitigkeit und spielerische Kompetenz des Bewerbers dokumentieren sollen. Für das Lehramt an Grundschulen kann abweichend von Satz 1 ein Stück auf einem Harmonieinstrument, einem Melodieinstrument, auf Schlagzeug oder mit Gesang vorgetragen werden. Wird kein Harmonieinstrument gewählt, müssen Grundkenntnisse (leichtes Kadenzspiel und ein leichtes Stück) auf dem für die musikpraktische Ausbildung im Studium gewählten Harmonieinstrument nachgewiesen werden.

Folgende Kombinationen sind möglich:

- 2 Stücke aus verschiedenen Genres (z. B. ein Stück aus dem Bereich der westlichen Kunstmusik / Neuen Musik und ein Stück aus den Bereichen Jazz, Rock oder Pop, nach vorheriger Absprache auch aus anderen Kulturen)  
oder
- 2 Stücke aus verschiedenen Epochen der westlichen Kunstmusik / Neuen Musik (die Stücke müssen stilistisch deutlich unterschiedlich sein)

|  |            |                      |      |
|--|------------|----------------------|------|
| Ordnung Musikeignungsprüfung<br>Anlage 1 | 31.01.2007 | <b>8.01.00 Nr. 7</b> | S. 2 |
|--|------------|----------------------|------|

oder

– eine Komposition und eine Improvisation.

Für das Hauptfach Schlagzeug ist die Kombination mit Snaredrum (Kleine Trommel), Drumset, Mallets verbindlich.

Für das Hauptfach Blockflöte ist das Spiel auf zwei Instrumenten in verschiedenen Lagen (z. B. Sopran- und Altblockflöte) verpflichtend.

b) Hauptfach Gesang (Vortrag)

Vorzutragen sind zwei Stücke eigener Wahl, welche die musikalische Vielseitigkeit und stimmliche Kompetenz des Bewerbers dokumentieren sollen. Eines der beiden Stücke ist auswendig vorzutragen.

Folgende Kombinationen sind möglich:

– 2 begleitete Stücke verschiedener Genres (z.B. ein Stück aus dem Bereich westlichen Kunstmusik / Neuen Musik und ein Stück aus den Bereichen Musical, Jazz, Rock oder Pop)

oder

– 2 begleitete Stücke aus der westlichen Kunstmusik / Neuen Musik (die Stücke müssen stilistisch deutlich unterschiedlich sein).

Zusätzlich zu den begleiteten Stücken ist ein unbegleitetes Lied (Kinderlied, Volkslied, Folksong, Spiritual) vorzutragen und sollte ein kurzer Sprechtext (Ausschnitt eines Gedichts oder Prosatextes in deutscher Sprache) vorbereitet sein. Für das L3-Studium ist außerdem eine selbst begleitete Lied vorzutragen.

c) Stimmeignungsprüfung für alle Bewerber mit Hauptfach Instrument

Die Stimmeignungsprüfung ist für alle Bewerber mit Hauptfach Instrument Pflicht. Vorzutragen sind zwei leichte Stücke (z.B. Kunstlied, Volkslied, Song), davon ein Stück ohne Begleitung. Außerdem sollte ein kurzer Sprechtext (Ausschnitt eines Gedichts oder Prosatextes in deutscher Sprache) vorbereitet sein. Für das L3-Studium ist außerdem ein selbst begleitetes Lied vorzutragen.

d) Instrumentalspielprüfung für alle Bewerber mit Hauptfach Gesang

Die Instrumentalspielprüfung auf einem Harmonieinstrument ist für alle Bewerber mit Hauptfach Gesang Pflicht. Vorzutragen sind zwei leichte Stücke.

Folgende Kombinationen sind möglich:

– 2 Stücke aus verschiedenen Genres (z.B. ein Stück aus dem Bereich der westlichen Kunstmusik / Neuen Musik und ein Stück aus den Bereichen Jazz, Rock oder Pop, nach vorheriger Absprache auch aus anderen Kulturen)

oder

– 2 Stücke aus verschiedenen Epochen der westlichen Kunstmusik / Neuen Musik (die Stücke müssen stilistisch deutlich unterschiedlich sein)

oder

– eine Komposition und eine Improvisation.

### 3. Fachgespräch

Im Mittelpunkt des Fachgesprächs steht das fachliche Wissen über die gespielte Literatur, die inhaltlichen Ansprüche an das Lehramtsstudium und die Reflexion der beruflichen Vorstellungen. Das Fachgespräch kann auf Beschluss der Prüfungskommission entfallen.